

# Wiemeleer Dampfboot.

N<sup>o</sup> 66.

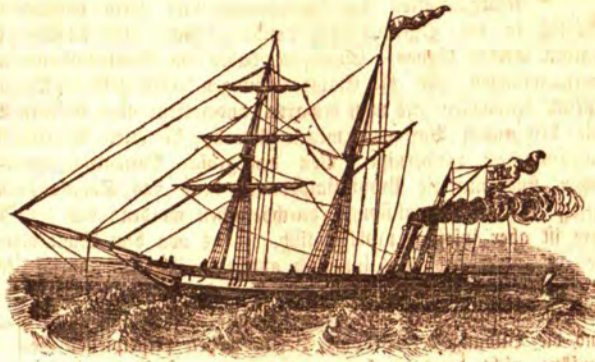
1875.

Freitag,

den 19. März.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro Spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

## Abgeordnetenhans.

31. Sitzung vom 16. März.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr. Am Ministerische; Minister Dr. Friedenthal und mehrere Commissäre.

Der Präsident wird ermächtigt, Sr. Majestät dem Kaiser die Glückwünsche des Hauses zu seinem bevorstehenden Geburtstage auszusprechen.

Der Abgeordnete Buddenberg hat sein Mandat für den 6. Hannoverschen Wahlkreis niedergelegt. — Vom Abgeordneten Biesenbach ist ein Antrag auf Aufhebung der Waigelese eingegangen.

### Tagesordnung:

I. Erste Verathung des Gesetzentwurfs betreffend das Kostenwesen in Auseinanderlegungsachen.

Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an die durch 7 Mitglieder ad hoc verstärkte Agrarcommission wird abgelehnt. Die zweite Verathung wird somit im Plenum stattfinden. Es folgt:

II. Erste Verathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen.

Es haben sich 12 Redner für und 16 gegen die Vorlage zum Wort gemeldet.

Abg. Reichenperger (gegen): Meine Herren: Seitdem der Herr Minister Dr. Falk die Leitung der Cultusan-gelegenheiten übernommen und erklärt hat, daß er diese An-gelegenheiten als Jurist führen werde, habe ich mich an Vieles gewöhnt und bin auf Alles gefaßt. Ich sage nicht, daß Herr Dr. Falk bezwegen den Culturkampf erfunden hat, und daß er ihn auf seinen Schultern trägt, aber ich sage mir, daß er thatsächlich die Verantwortlichkeit dafür trägt. Den Katholiken ist nur noch die freie Wahl geblieben, jede Unbill und jede Vergewaltigung zu ertragen. Die Verfassungsbestimmungen haben sich für uns als werth- und wirkungslos erwiesen, es sind sogar hier in diesem Hause Worte gefallen, als hätte man es bei diesen Verfassungsbestimmungen nur mit allgemeinen Phrasen zu thun. Wir haben uns neben der Verfassung auf allgemeine Rechtsgrundsätze berufen, die da bestimmend aner-kennen, daß es gewisse Gebiete giebt, auf welche die Staats-gewalt nicht berechtigt sein soll einzugreifen. Hierauf ist uns mit der Staatsraison geantwortet worden, und wenn wir uns auf die gewöhnlichen Landesgesetze berufen, dann wird uns durchweg nur ein bereites Schweigen seitens der Staatsregie-rung entgegengestellt. Die Regierung wird bei ihrem Vor-gehen wesentlich von dem Gedanken geleitet, daß sie die Ma-jorität hinter sich habe. Wenn ich in diesem Hause aus dem Munde von Männern der Fortschrittspartei höre, daß sie zwar die Grundzüge der Staatsregierung nicht billigen, nichts desto weniger aber für dieselben stimmen werden, so erinnert mich das lebhaft an die viel getadelte Landrathskammer, die sich von dem Programm „Wenn aber dennoch“ leiten ließ. Möchte sich doch die Regierung vergegenwärtigen, daß es ein großer Unterschied ist, zwischen der jeweiligen Majorität der Landes-vertretung und der dauernden Mehrheit im Lande. Jene ist schwankend, diese allein habe festen Bestand. Fürst Bismarck habe selbst an einem andern Orte erklärt, daß diese Majorität auf seinen Namen gewälzt, das werke doch ein eigenthümliches Licht auf deren Tendenz. Den kirchlichen Obern wird der Vorwurf revolutionärer Tendenz gemacht, obwohl sie nur ge-handelt haben, wie das Landrecht ihnen zur Pflicht gemacht hat und weiter nichts. Heute soll nun das Gebiet der Ver-wögensrechte betreten werden, das ist der neue Standpunkt, den die Regierung eingenommen hat. Daß wir es hier zu thun mit Rechtsverpflichtungen des Staats, darauf wird keine Rücksicht genommen. Es wird vielmehr gesagt, daß diese Rechtsverpflichtungen weichen müßten gegenüber der Majestät des Gesetzes. Ich glaube aber bereits nachgewiesen zu haben, daß die Gesetze selbst nicht verletzt werden. (Große Heiterkeit.) Daß sich der Ausführung der Gesetze Schwierigkeiten entgegen-stellen werden, war aber vorauszu sehen. Ich glaube nicht, daß die Staatsregierung bereits so weit sei, daß sie jede Action in die inneren Angelegenheiten der Kirche vornehmen dürfe, daß sie z. B. ein neues Glaubensgesetz geben dürfe, welches obligatorisch für die gesammte Kirche gelten solle, denn dadurch würden die obersten Grundzüge unserer Verfassung und das Landrecht geradezu auf den Kopf gestellt. Redner verliest die betreffenden Stellen des Landrechts und der Verfassung, wonach Niemand seines Glaubens wegen verfolgt werden darf, sondern volle Glaubensfreiheit genießen soll. Sehen Sie sich, fährt Redner fort, doch einmal die Waigelese an, und fragen Sie sich, ob die grundsätzliche Renitenz gegen dieselben nicht gerech-

fertigt ist. Wenn es sich bei diesen Staatsleistungen, die ein-gestellt werden sollen, um freie Gaben handelte, so würde ich es für gerechtfertigt halten, wenn man sie den renitenten mißliebigen Geistlichen entzöge. In Bezug auf diese Dotation ist aber die Verpflichtung des Staats anerkannt und ihr dadurch ein civilrechtlicher Charakter beigelegt. Redner geht nunmehr auf die der Vorlage beigefügten Motive ausführlich ein und tabelt namentlich daß die Regierung die Einbringung dieses Gesetzes mit den verletzten Majestätsrechten des Königs begründet habe. Auf diese Weise könnte jedes Vertragsverhältniß, jedes Schuld-verhältniß beseitigt werden. Es scheint aber, als ob in dieser Vorlage das Programm eines früheren, jetzt verstorbenen Mit-gliedes dieses Hauses endlich zur Ausführung gebracht werden solle: den Bischöfen und Priestern brauche man nur den Brod-torb höher zu hängen, dann wird sich schon Alles machen lassen. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist das nach meiner Ueberzeugung kein Wohlfahrtsgesetz, sondern ein Gesetz der Rache, ein Gesetz, welches mit Vorsatz Unrecht thun will. (Lärm.)

Präsident: Ich bedaure sehr, daß ich ein so altes Mitglied dieses Hauses zur Ordnung rufen muß. Aber den von dem Herrn Redner soeben gebrauchten Ausdruck kann ich nicht ungerügt lassen und rufe ich deshalb den Herrn Redner zur Ordnung.

Abgeordneter Reichenperger (fortfahrend): Ich will dem Herrn Präsidenten darauf nicht erwidern, ich werde in Erfüllung meiner parlamentarischen Pflicht nach wie vor meinen Standpunkt mir zu wahren und zur Geltung zu bringen suchen. Ich erkläre daher, dieses Gesetz wird Unrecht zufügen, ohne einen Zweck im sogenannten Interesse des Staates zu erreichen; auch bei diesem Gesetze werden Sie sich vergegen-wärtigen müssen, auf welche abschüssige Bahn die Kirchengesetzgebung führen muß. Ein geistiger Kampf kann nicht mit materiellen Mitteln zu Ende geführt werden und deshalb möge die rechtliche Seite der Vorlage einer eingehenden Prüfung unterworfen werden in Hinblick auf den alten Spruch: ju-stitia fundamentum regnorum. (Bravo im Centrum.)

Kultusminister Dr. Falk. Der vorliegende Entwurf spricht aus, daß der katholische Klerus Mittel von Seiten des Staates so lange nicht erhalten soll, bis er die Gesetze besel-ben anerkennt, und fernere daß der Staat ihm zur Selbsten-machung seiner Ansprüche seinen Arm nicht leihe, ehe diese Voraussetzung eintritt. Der Grund liegt in dem Wider-stande, in dem Ungehorsam, den der Klerus dem Gesetze des Staates entgegenstellt. Der Abg. Reichenperger hat uns freilich ausgeführt, daß ein solcher Ungehorsam nicht vorliege, indem er uns einen Paragraphen des Landrechts wiederholt hat, indem er ferner bemerkte, es könne Jeder nach seiner Religion thun, wie er wolle. Demgegenüber findet aber der Herr Abgeordnete in dem Landrecht die Vorschrift, daß jede Kirchengesellschaft verpflichtet ist, ihre Mitglieder zum Gehor-sam gegen die Gesetze anzuhalten und daß die Obern der Geistlichkeit der Obrigkeit Gehorsam schuldig sind. Wenn ich hierin die Logik des Abg. Reichenperger acceptiren wollte, ich fürchte, meine Logik zinge dabei entzwei. Es ist wirklich ein seltsamer Fall, daß man mit derartigen interessanten Uebenun-gen, so will ich es einmal nennen, gewissermaßen aus der Welt hinaus deducirt, was alle Tage darin geschieht und wovon dieser Saal alle Tage wideröhnt. Es mag ja bei einzelnen der obersten Häupter des Klerus die Neigung fort-während mit der Person heraus zu treten sich jetzt in einer Weise kund geben, die den Schein erweckt, als habe der aktive Widerstand nachgelassen. Es sind lange nicht so viel gefek-widrige Anstellungen in der letzten Zeit erfolgt, als früher. Aber, meine Herren, glauben Sie denn, daß daraus sich für Jes-manden auf meinem Standpunkte auch nur annähernd der Schluß ergeben könnte, daß der Widerstand wirklich nachließ? Es ist nur eine andere Taktik (Unruhe im Centrum.) In Wahrheit hat sich an dem Zustande nichts geändert. Ich kann eher sagen, daß eine größere Zahl von einzelnen Geistlichen die Schärfe des Gesetzes haben fühlen müssen, als früher, und dies Moment beweist, daß der niederzukämpfende Wider-stand gegen die Strafgesetze zugenommen hat. Die Agitation in die Massen hinein ist auch keineswegs eine geringere geworden, obgleich sie in den meisten Fällen nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt war. Aber Erfolge, wie wir sie früher gesehen haben, beweisen doch, daß man in der That sich durch Argumente wie diejenigen, welche ich eben zurück-gewiesen habe, nicht überzeugen lassen kann. Ferner befinde ich mich wiederum im schneidendsten Gegensatz gegen den Abg. Reichenperger, wenn derselbe mit Uebertreibung erzählt, die Katholiken Preußens hätten keine Freiheit mehr, als zu

denken, zu glauben und Unbilden zu erdulden. Ich wieder-hole es, es ist eine Unwahrheit und von manchen Stellen her eine Lüge — (Große anbauende Unruhe im Centrum, Ruf: zur Ordnung!) Der Präsident er-klärt, daß er den Ordnungsruf nicht ertheile, weil nach seiner Ueberzeugung der Minister nicht von Mitgliedern des Hauses spreche. Ich meine nicht Sie hier im Hause, ich habe gesagt „von manchen Stellen her;“ und ich wieder-hole es, es ist eine Lüge, wenn man von einer Verfolgung der Kirche und des Glaubens in Preußen spreche. Wir ha-ben in Oesterreich dieselben Gesetze (Widerspruch im Centrum), und zwar auch als Staatsgesetze einseitig gegeben ohne Ein-verständniß mit der Curie; und diese erkennt dort die Gesetze an. Es ist eine wunderbare Logik, bei ganz gleichen Ge-setzen werde in Preußen die Religion verfolgt und in Oester-reich nicht; für eine solche Logik, wie die meinige, bleibt sie unbegreiflich. Was die Encyclica betrifft, so ist in Väthern mit Recht hervorgehoben, daß das Ergehn derselben einen entscheidenden Einfluß auf diese Vorlage nicht geübt hat, son-dern daß die Regierung durch den gegenwärtigen Zustand überhaupt sich berechtigt geglaubt haben würde, Ihnen die Vorlage zu machen, auch wenn die Encyclica nicht erschienen wäre. Aber geeitigt hat die Encyclica die Vorlage und sie wußte es. Die Regierung hat nicht, wie der Abg. v. Schor-lemer-Alt sagt, große Furcht vor der Encyclica, aber sie hat dieselbe sehr ernst genommen und wird sie des Weiteren so nehmen. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch ein-mal das eigenthümliche Procedere, das mit Mittheilung dieser Encyclica vorgenommen ist. Herr Abgeordneter v. Schor-lemer-Alt verwarnte sich dagegen, daß alle Pressäußerungen seiner Fraction zur Last gelegt würden, weil man auf solche Stimmen nicht zu viel geben dürfe. In diesem Falle hat die Regierung Erfahrungen, welche sie nöthigen, diese Stimmen doch erst in's Auge zu fassen; denn es war allein die Presse, welche diese Encyclica publicirte, und bei einer Untersuchung über die Art, wie das erste Blatt, welches sie veröffentlichte, in ihren Besitz gelangt sei, wurde ermittelt, daß die Redaction des „Westphälischen Merkur“ unter dem Poststempel „Rom“ mit dem Siegel der Curie einen lateinischen Abdruck erhalten hatte. Darauf wurde sie zunächst von dem hiesigen Blatte „Germania“ ausgenommen, und zwar gaben die Blätter eine Deutsche Uebersetzung. Nehmen Sie hinzu, wie fest der Deutsche glaubt, wo nicht ein „soweit“ sondern ein „da“ in der Uebersetzung steht, wo in dieser Uebersetzung das Wort „Skaven“ gebraucht ist. Es ist die moderne Weise, wie man derartige Scripta aus Rom der Welt zur Kenntniß bringt. Meine Herren, der Erfolg, den die Encyclica haben konnte, ist hiermit erreicht, und den kann die Regierung nicht ändern, aber hinterher soll sie sich beruhigen und meinen, es habe nichts zu bedeuten mit diesem Erfolge; sie soll sich abfertigen lassen mit Argumentationen über utpote quae! Was wäre das für eine Regierung, die sich nachher mit dialectischen und phi-losophischen Auseinandersetzungen zufriedener gäbe! (Beifall.) Die Worte, die in der Uebersetzung standen, die sind hinaus-getragen in das Land und dort haben sie gewirkt. (Sehr wichtig!) Eine Regierung, der so etwas zugemuthet werden dürfte, müßte an der Grenze ihrer Abdankung stehen. So hat die Regierung die Encyclica ernst nehmen müssen; es liegt darin eine schwere Anreizung zum Ungehorsam. (Oho! im Centrum.) Es ist in ihr der Standpunkt in aller Schärfe eingenommen worden, der nur von einer Seite, die den Wi-derstand gegen die Staatsgesetze als ihr Ziel betrachtet, ein-genommen werden konnte. Wie kann die Regierung diese widerstrebenden Kräfte, die sich zu solchen Mitteln vertheilen, noch unterstützen? Es erzählte mir neulich ein Mitglied die-ses Hauses, ein auf dem Standpunkte des Centrums stehender Beamter habe zu ihm gesagt: wie soll ich vor einer Regie-rung respect haben, die noch nicht einmal mich zur Disposi-tion gestellt hat? (Große Heiterkeit.) Mag sich nun die Sache verhalten, wie sie wolle, jener Mann traf den Nagel auf den Kopf (Lebhafte Zustimmung.) Es ist kein neuer Standpunkt, den die Regierung in der Vorlage einnimmt. Erinnern Sie sich an den Bischof von Ermeland. War es nicht dasselbe, was damals die Regierung veranlaßte, ihm die Mittel vor-zuenthalten? Er hatte zuerst und ohne Noth die Gesinnungen ausgesprochen, die sich heute durch die Rede des Abg. Rei-chenperger hindurchziehen. Es handelt sich in diesem Gesetze ganz besonders darum, daß der Staat ein energisches Zeug-niß ablegt, daß er sich nicht verhöhen läßt (Beifall); und um dieses Erfolges willen allein dürfte daß Ereigniß, welches diese Vorlage hervorruft, als ein gutes bezeichnet werden können, denn es ist nöthig, daß der Staat sich offen den









